

Richtlinien für die Nutzung der - -eigenen Vereinsbusse

Benutzung

Die Nutzung ist den **Mannschaften des SVM** vorbehalten. Bei freier Kapazität stehen die Fahrzeuge sowohl anderen Gruppen des SVM und der **Vorstandschafft**, sowie **örtlichen Vereinen** (nach Genehmigung des Vorstandes) zur Verfügung:

Die Vergabe erfolgt über das Buchungsportal des SVM nach folgenden Auswahlkriterien:

- 1) *Jugendmannschaften haben Vorrang*
- 2) *Die Spieleranzahl und die Entfernung müssen berücksichtigt werden.*
- 3) *Bei Mehrfachbelegung wird nur ein Bus pro Abteilung pro Tag vergeben.*
- 4) *Bei Überschneidungen entscheidet die Konfliktmanagerin (Simone Seidl) bzw. einer der weiteren Vorstände.*

Achtung: Über anderweitige Nutzungen entscheidet einer der Vorstände.

Übernahme des Fahrzeuges

Die Fahrzeuge stehen auf dem überdachten Parkplatzbereich der Dreifach-Sporthalle.

Der Autoschlüssel, das Fahrtenbuch und die Wagenpapiere befinden sich in der Dreifach-Sporthalle im **Trainerraum** der Abteilung Fußball.

Der/die Fahrer/in muss mindestens 23 Jahre alt sein und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse „B“ sein. Er/Sie ist zur Führung des Fahrtenbuches verpflichtet und bestätigt dies mit seiner/ihrer Unterschrift. Ebenso bestätigt er/sie beim erstmaligen Fahren eines SVM-Vereinsbusses mit seiner/ihrer Unterschrift, dass er/sie die Richtlinien für die Nutzung der vereinseigenen SVM-Busse anerkennt. Sollten die Fahrten durch jüngere Vereinsmitglieder durchgeführt werden, **müssen** diese durch den **Vorstand genehmigt** werden.

Er/Sie vermerkt in jedem Fall festgestellte technische Mängel oder Beschädigungen im Fahrtenbuch.

Der/Die Fahrer/in ist alleinverantwortlich für die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung und des generellen Rauch- und Alkoholverbotes. Im Falle einer Zuwiderhandlung und bei grober Fahrlässigkeit muss er/sie die verursachten Kosten übernehmen.

Unfälle, sowie alle sonstigen Vorkommnisse sind umgehend einem der drei Vorstände zu melden.

- Werner Höbel: 0170 / 47 56 165
- Simone Seidl: 0151 / 65 68 53 51
- Michael Angerer: 0170 / 18 85 201

Beim Verleih der Busse an örtliche Vereine ist im Schadensfall die Selbstbeteiligung und Rückstufung vom Nutzer zu tragen. Außerdem wird ein Gefälligkeitsentgelt vom Vorstand erhoben.

Betankung

Bei halben Tankfüllstand nach Beendigung der Fahrt, ist das Fahrzeug vor dem Zurückbringen von dem jeweiligen Nutzer zu betanken. Grundsätzlich wird das Fahrzeug bei einer **V-Markt-Tankstelle** (Tankkarte mit PIN sind im Fahrzeug und gelten in ganz Schwaben. Funktioniert wie beim Tanken mit Kreditkarte am Tankautomat) getankt. Sollte ein Tanken an einer auswärtigen Tankstelle notwendig sein, so erfolgt die Abrechnung gegen Vorlage des Tankbeleges durch den jeweiligen Abteilungskassier.

Bei Ausflugsfahrten oder Fahrten durch örtliche Vereine sind die Benzinkosten durch die Nutzer selbst zu tragen. Nach Nutzung muss das Fahrzeug entsprechend dem Verbrauch wieder betankt werden.

Fahrzeugreinigung

Die Fahrzeuginnenreinigung erfolgt nach Ende der Fahrt durch den jeweiligen Nutzer bzw. durch die Benutzergruppe. Der Bus ist im Innenbereich mit einem Besen auszukehren. Abfälle sind nach der Nutzung der Busse sofort zu entsorgen. Bei starker Verschmutzung ist das Fahrzeug ggf. auch mit Wasser zu reinigen. Kehrschaufel/-besen befinden sich im Kofferraum des Fahrzeuges.

SV Mauerstetten e.V.
Vorstand